

Beglaubigter Auszug

aus dem Protokoll
der Verbandsversammlung
des Wasserverbandes Wittlage
am 20. April 2017

pp.

5. Antrag der Gemeinde Belm auf Mitgliedschaft im Wasserverband Wittlage

Im vergangenen Jahr wurde bereits verschiedentlich in der Verbandsversammlung über das Interesse an einer Mitgliedschaft / Zusammenarbeit seitens der Gemeinde Belm im Wasserverband Wittlage berichtet.

Im September des vergangenen Jahres hat sich der Verwaltungs- und der Betriebsausschuss der Gemeinde Belm über den Wasserverband und über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit / Mitgliedschaft informiert.

Mit Schreiben vom 04. April 2017 hat der Bürgermeister der Gemeinde Belm nunmehr mitgeteilt, dass der Rat in seiner letzten Sitzung am 29. März 2017 beschlossen hat, den Beitritt in den Wasserverband Wittlage zu beantragen.

Der Beitritt zu einem Zweckverband ist grundsätzlich mit der Übertragung einer öffentlichen Aufgabe nach dem NKomZG verbunden. Das heißt, die Gemeinde Belm erklärt mit ihrem Aufnahmeantrag, welche öffentliche Aufgabe sie auf den Wasserverband Wittlage übertragen möchte (Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht). Eine Mitgliedschaft ohne Aufgabenübertragung ist gemäß NKomZG nicht möglich.

Die Mitgliedschaft, einhergehend mit der Aufgabenübertragung, ist erst in einem zweiten Schritt mit dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages möglich. Mit dem Vertrag wird die öffentliche Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die zentral entsorgten Gebiete der Gemeinde sowie die dezentrale Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben und des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen in der Gemeinde gemäß § 150 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes mit allen Rechten und Pflichten von der Gemeinde auf den Verband übertragen.

Gleichzeitig wird die Versorgung der Bewohner und Unternehmen der Gemeinde Belm mit Trinkwasser, die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Wasserversorgungsanlagen und alle damit verbundenen Tätigkeiten als Aufgabe auf den Wasserverband übertragen.

Ziel der Übertragung der Aufgaben ist insbesondere die wirtschaftliche und kostengünstige Aufgabenerledigung.

Bei der Aufnahme der Gemeinde Belm als neues Mitglied in den Wasserverband Wittlage wäre die Verbandsordnung in folgenden Punkten zu ergänzen, bzw. zu ändern:

- § 1 Verbandsmitglieder
- § 3 Verbandsaufgaben
- § 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- § 10 Wirtschaftsführung

Herr Bühning berichtet den Anwesenden über die vorhandenen Ressourcen der Gemeinde Belm im Bereich der Trinkwasserver- sowie Abwasserentsorgung.

Die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde wird mithilfe von 3,5 Mitarbeitern durch 1 Wasserwerk und 11 Brunnen sichergestellt. Die Nitratbelastung im Trinkwasser ist teilweise jedoch sehr hoch, so dass eine entsprechende „Mischung“ zur Einhaltung der Grenzwerte erfolgt. Dementsprechend hoch ist mit 1,61 € / m³ der Wasserpreis in Belm.

Die vorhandene Kläranlage zur Abwasserbeseitigung in Belm gerät an ihre Kapazitätsgrenze. Denkbar wäre, das zu entsorgende Abwasser aus den Ortsteilen Vehrte und Icker künftig via Pumpwerk zur Kläranlage Ostercappeln zu leiten.

Darüber hinaus gibt Herr Bühning zu bedenken, dass mittelfristig alle vorhandenen Anlagen des Verbandes in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit auf dem Prüfstand stehen werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass voraussichtlich Fa. Homann den Standort Lintorf schließen wird.

Seit einigen Wochen besteht bereits eine vorübergehende Zusammenarbeit im Bereich der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung mit der Gemeinde Belm. Aufgrund personeller Engpässe erfolgt die technische Betreuung als Personalgestellung durch unseren Dipl.-Ing. Horst Kipp vor Ort. Die Kosten werden von der Gemeinde Belm in voller Höhe erstattet.

Die Verbandsversammlung ist sich abschließend einig, dass der Wasserverband Wittlage mit der geplanten Aufnahme der Gemeinde Belm insgesamt sowohl in der Struktur als auch in der Fläche eine optimale Gesamtgröße zur einheitlichen Aufgabenerledigung erreichen wird.

Außerdem gilt weiterhin die breitere Verteilung der Overhead-Kosten als einer der positiven Synergieeffekte der Aufnahme eines zusätzlichen Mitglieds.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Antrag der Gemeinde Belm auf Mitgliedschaft im Wasserverband Wittlage einstimmig zur Kenntnis und beauftragt den Geschäftsführer, den Antrag den Verbandsmitgliedern zur Beratung und Entscheidung in den jeweiligen Gemeinderat zu übergeben.

pp.

Bad Essen, den 18.05.2017

Für die Richtigkeit des Auszuges

